

geschah unter den kirchlichen Feierlichkeiten. Zurückgekehrt vom Grabe der Großmutter, sieht ein Enkelchen derselben die noch vorhandene Leiche. Die Sache blieb nicht verschwiegen, es begann strenge Untersuchung, in Folge deren der Todtengräber gerichtlich eingezogen wurde.

Am Montag Vormittag wurde bei Hloha ein mit Schneeschuhen beschäftigter Bahnarbeiter von dem von Oberan kommenden Zug überfahren und auf de. Stelle getödtet. Er war dem gleichzeitig von Chemnitz kommenden Zug ausgewichen und anstatt ganz von der Strecke nur auf das Nebengleis getreten.

In Augustaburg und Schellenberg mit Umgegend hat es vorgestern und gestern nach Berichten von Meibenden starker Schneefall gegeben.

Öffentliche Gerichtsitzung am 22. Februar.
Unter Leitung von Gerichtshöfen wurde heute gegen den Hundarbeiter und früheren Dienstmann Ernst Albert Georg Spielberg von hier wegen Widergesetzlichkeit gegen erlaubte Selbsthilfe und gegen die öffentliche Autorität verhandelt. Der Angeklagte wird aus der Haft vorgeführt und gibt seine zweiwöchigen von Gerichtshöfen gegen ihn verhängten Gefängnisstrafen ohne Weiteres zu. Der Anklage liegt ein Verfall in der Nacht vom 28. zum 29. Dezember vor 3 zu Grunde, welcher im hiesigen böhmischen Bahnhofe sich zugetragen. Spielberg begab sich in jener Nacht nach 1 Uhr auf den böhmischen Bahnhof, um wie er sagt einen Auftrag zu erfüllen, den er am Tage empfangen und der dahin gelaufen habe, einen Herrn zu empfangen, der früh halb 4 Uhr mit dem Vohenbäcker Zuge kommen würde. Spielberg fand sich nach 1 Uhr im Wartesaal dritter Klasse ein, derselbe wurde aber besetzt dieses Local, sowie auch das Vestibül zu verlassen, da nach erhaltenen Instruktion nur den Fahrgästen der Aufenthalt dort zu dieser Zeit gestattet, den Dienstmannern aber ausdrücklich verboten ist. Spielberg leistete auch anfangs den Befehlen der Bahnhofsbeamten Folge, kam aber bald wieder in das Vestibül und wurde vom Bahnhofsportier aufgefordert, dasselbe zu verlassen. Der Portier sagte Spielberg, da dieser an der Thüre sich einstellte, am Arme, um ihn zur Thüre hinaus zu drängen; er erhielt aber einen Stoß an die Brust und Spielberg warf heftig die Thüre an die Wand in der Absicht, den Portier zu treffen. Ein anderer Bahnhofsbeamter kam zu Hilfe, auch dieser wurde von Spielberg gefoltert. Am Polizeibureau wurde geflingelt, es erschien in Uniform der Gendarm Voigt; dieser gebot Ruhe und bemerkte zu Spielberg, als dieser sagte: „Sie haben mir nichts zu sagen!“ unter Anfassung am Arme: „Kommen Sie mit mir sofort her ein!“ Dieser Aufforderung kam Spielberg nicht nur nicht nach, sondern schlug auch den Gendarm mit der gehaltenen Faust ins Gesicht, so daß dessen Helm vom Kopfe fiel und schließlich Beide zum Fallen kamen. Der Gendarm forderte nun einen Bahnhofsbeamten und einen Keilner auf, ihn zu helfen, und mit Anstrengung von Gewalt gelang es endlich den vermittelnden Kräften, Spielberg, der sich wie ein Wüthender benommen, ins Polizeibureau zu schaffen, wo er dann gebunden wurde. So hat sich der Verfall nach den beizüglichen Aufträgen der Zeugen zugetragen. Der Angeklagte freilich beruft sich darauf, daß er berechtigt gewesen sei, sich in den Bahnhofsräumen aufzuhalten, weil er Auftrag gehabt, Jemand zu erwarten, den er, wie er zugeben muß, allerdings nicht kenne, der aber auf seine Gegenwart vorbereitet sei. Die Bahnhofsbeamten seien hart gegen ihn verfahren und hätten ihn geschlagen, worauf er sich gewehrt habe und da könne es allerdings vorgekommen sein, daß er auch den Gendarmen geschlagen habe, aber mit Absicht sei es nicht geschehen. Staatsanwalt Reich Eisenstud erachtet die Schuld des Angeklagten für erwiesen, bezeichnet das Gebahren desselben gegen den Bahnhofsportier und den zu Hilfe gerufenen Kofferträger als eine Widergesetzlichkeit gegen erlaubte Selbsthilfe und dasjenige gegen den Gendarmen Voigt als solche gegen die öffentliche Autorität und hält dafür, daß ein fortgesetztes Verbrechen anzunehmen sei. Der Gerichtshof verurtheilte, sich den Ausführungen der Staatsanwaltschaft anschließend, den Angeklagten zu sechs Monaten Arbeitshaus. — Nach 11 Uhr begann die zweite Hauptverhandlung; sie ist gerichtet gegen den Herrndienner Carl Albert Armster aus dem Breußischen bei Trefurt. Der Angeklagte ist des Diebstahls und der Unterschlagung beschuldigt. Augenwinkeln ist derselbe von Neue ergriffen über sein Beginnen, denn nicht einmal bloß erhielt seine Stimme in Thränen. Armster ist 33 Jahre alt, verheirathet, aber leider wegen Diebstahls vor zwei Jahren mit Gefängnis bestraft. Derselbe trat im vorigen Jahre in die Dienste der Frau von Minakow und hatte auch das Silbergeschloß anvertraut erhalten. Durch ein Verzeichniß war festgestellt, was er erhalten und was er zu vertreten hatte. Armster, von Gläubigern gedrängt, mußte dieselben nicht anders zu befriedigen, als daß er seiner Herrin gehörige Gegenstände sich aneignete und durch Dienstmänner verkaufte. Vier solcher Fälle wurden heute constatirt, in welchen er je 1 Uhr 15 Ngr., 1 Uhr, 5 Uhr, und 6 Uhr, als Pfandschilling erhalten hatte. Die Zeit der Verpfändungen fällt in den November und Januar. Als sein Beauftragter zum fünften Male 3 silberne Teller und 2 silberne Gabeln versetzen wollte wurde er angehalten und darauf Armster am 15. Januar verhaftet. In seinem heutigen Verhör gibt der Angeklagte an, daß er die Gegenstände nur habe versetzen und zur Verfallzeit einzulösen wollen. Als Mittel zur Einlösung gibt er seinen Lohn an und die Hoffnung, von seiner verheiratheten Schwester Geld geborgt zu erhalten; auch habe ihm ein hiesiger Freund versprochen, ihm zu helfen, wenn er in Geldverlegenheit wäre. An der Ausführung seines Vorhabens sei er durch seine Verhaftung verhindert worden, auch wäre die Zeit der Einlösung in drei Fällen noch nicht vorhanden gewesen, während beim vierten Fall der Termin zwar abgelaufen, ihm aber doch noch eine dreimonatliche Frist vor dem Verkauf des Pfandobjekts gelassen sei. Eine dauernde Aneignung habe er durchaus nicht beabsichtigt, die widerrechtliche Verpfändung aber gebe er zu. Als öffentlicher Ankläger fungirte Herr Dr. Krause. Das Urtheil lautet wegen rechtskräftiger Verpfändung auf 6 Monate 3 Tage Arbeitshaus. — Angeklagte Gerichtsverhandlungen.

Donnerstag, 24. Februar. Vormittags 9 Uhr Hauptverhandlung

wider Traugott Wilhelm Robert Helbig und Genossen wegen Diebstahls, bez. Partiziperei; Vorsitzender Gerichtsrath Jungnickel. — Heute finden auch folgende Einspruchsverhandlungen statt: Vormittags 9 Uhr wider Johanne Christiane Fleischer wegen übergesetzlicher Freiheitsberaubung; 9 1/2 Uhr Klagenfache der Henriette Weinhold wider Ernst Eduard Traugott Weislich in Niedergrubitz; 10 1/2 Uhr Klagenfache Friedrich Wilhelm Böckner's wider Friedrich Franz Jipfel hier; 10 1/2 Uhr Klagenfache Heinrich Christoph Dehmann's wider Gustav Louis Pflü in Deuben; Vorsitzender Gerichtsrath Ebert.

Chirurgische.
Gotha, 18. Febr. Heute Vormittag nach 10 Uhr hat die Execution an dem Chirurgen Kühn stattgefunden. Nach im hiesigen Kreisgerichtshaus erhielt er einen Besuch seiner Frau und seines Sohnes, doch konnten die Bitten beider ihm ein Geständniß nicht abringen. Auch als er am Schafott von dem Gerichtlichen ermahnt wurde, leugnete er seine Schuld; die Ruhe, welche er seit der Bekanntmachung der Verurtheilung des Todentheils gezeigt, bewahrte Kühn übrigens auch Angesichts des Todes. Keine Miene verrieth eine innere Erregung, ruhig lag er sich an das Bret schnallend, ruhig sich Nacken und Brust entblößen und nur der Ausruf „Gott hab Erbarmen mit meiner Seele“ wurde hörbar, als er bereits unter dem scharfen Messer lag. — Der Chirurgus Kühn ist durch den Indizienbeweis überführt worden, ein von ihm geschnittenen Mädchen im Bade mit Chloroform betäubt und ihm dann mit einem Rasirmesser den Hals abgeschnitten zu haben. Der Fall erregte um so größeres Aufsehen, da das erste Geschworenengericht den Schuldigen auf Grund der sehr belastenden Indizien schon im Frühling v. J. einstimmig zum Tode verurtheilt hat. Ein Rechtskundiger mußte jedoch nachzuweisen, daß der Präsident des Schwurgerichts sich Formfehler bei der Abhörung von Zeugen hatte zu Schulden kommen lassen, und auf Grund der erhobenen Reklamation Beschwerde verwarf das Ober Appellationsgericht zu Jena das ganze Urtheil und ordnete ein erneutes Verfahren an, so daß die ganze weilläufige Untersuchung von Neuem beginnen mußte. Auch das zweite, zu Eisenach abgehaltene Schwurgericht sprach einstimmig das Todesurtheil aus, auf Grund dessen dann heute die Hinrichtung erfolgt ist.

Paris, 22. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers gelangte die Debatte über die Interpellation Jules Favre's betreffs der innern Politik zum Schluss. Der erste Redner ist der Minister des Auswärtigen, Graf Daru. Derselbe protestirt gegen die Beschuldigung, daß das Ministerium die Aufhebungen provoziert habe. Frankreich stehe nicht mehr unter dem dictatorischen Regime, sondern sei ein freies Land; es wolle die Ordnung mit der Freiheit und weise alle Ausschreitungen von sich. Der Minister erklärt, daß das Cabinet durchaus einmüthig sei; der Souverän stimme aus freiem Antriebe den Wünschen der Bevölkerung zu und sei täglich mehr und mehr entschlossen, die Freiheit zu bezeugen. Ebenso stehe das Cabinet mit der Kammer im Einklange. Wir wollen im Innern wie nach außen den Frieden, den sozialen Frieden und die wahre Freiheit; wir wollen die Opposition entzweigen, indem wir den begründeten Beschwerden derselben gerecht werden. Zwischen den einzelnen Ministern besteht keine Meinungsverschiedenheit. Zusammen sind wir eingetretten zusammen werden wir die Geschäfte führen. Nicht einen einzigen Stein wird man von dem Gebäude des 2. Januar ablassen, ohne daß nicht das Ganze nachstürze. Wenn die Kammer dem Cabinet folgt, so werden wir mit einander an der Entwicklung der Freiheiten arbeiten. Warum also dem Lande eine Agitation auferlegen, welche nicht ohne Gefahr ist? Wären Ministerium und Kammer verschiedener Meinung, so würden wir an den Souverän das Gesuch stellen, sich in seiner Prärogative frei zu entscheiden. Aber die Coexistenz eines Mißklanges ist unwahrscheinlich. Graf Daru kommt zu dem Vorwurfe der Unthätigkeit, welcher dem Cabinet gemacht worden ist. Er zählt die ausgearbeiteten und eingereichten Gesetzentwürfe auf und sagt hinzu: Das Ministerium fordert, daß man ihm Zeit lasse zum Handeln. Freie Wähler wollen zu nahe gezogen werden und nehmen nichts ohne Prüfung an. Die Kammer wird entscheiden. Ist einmüthiger Beifall, lange anhaltende Bewegung. Die Sitzung wird kurze Zeit suspendirt, inzwischen wird von Mitgliedern des rechten und linken Centrums folgende gemeinschaftliche Tagesordnung verlesen und vorgeschlagen: „Angesichts der so klaren und so logischen Erklärungen des Ministers, welche Frankreich die Ordnung und die Freiheit sichern, geht die Kammer voll Vertrauen zur Tagesordnung über.“ Bei Wiedereröffnung der Kammer erhält Jules Favre das Wort. Derselbe wünscht sich zu den Worten des Ministers Glück. Ihm ist das Schauspiel von einem Minister zu sehen, welcher mit den Traditionen der Vergangenheit bricht und die Freiheit zurückfordert. Redner hat indeß aufrecht, daß das persönliche Regime noch keineswegs beseitigt sei. Die erwähnte Tagesordnung wird schließlich mit 236 gegen 18 Stimmen angenommen. Dr. J.

Münster Abonnement. Concert der Königl. Sächs. musikalischen Kapelle.

Saal des Hotel de Saxe, am 22. Februar.
1). — Das Concert war in allen drei Nummern: Waltenstein, symphonisches Tongemälde von Rheinberger, „Manfred“ von Schumann und Pastorale Sinfonie von Beet-hoven, der Programmzettel gewidmet. — Wenn Beethoven es unternimmt, Gefühle zu schildern, wie freudige Empfindungen bei der Ankunft auf dem Lande, Dankgebet nach überstandener Gewitter etc., und Schumann eine Ouvertüre zur Tragödie „Manfred“ schreibt, so hat sich im Gegentheil Rheinberger das Ziel gesetzt, einen Helden, wie Wallenstein, durch Töne zu schildern. Eigentlich ist es nun nicht bloß dieser Held mit seinem tragischen Schicksal, der ihm vorzwehlt, sondern die ganze große Tragödie Schillers mit Thekla, dem Lager und der Capuzinerpredigt. Wird es dem Tonsetzer möglich und leicht, Gefühle und Empfindungen zu schildern und wird er sie auch evozieren können, so wird es ihm doch schwer, ja fast unmöglich werden, Thaten und entsprechende Worte

wie Neben durch Töne wiederzugeben. Der im Auge habende Vorwurf wird seinen Kopf und sein Herz mit Befangenheit an seine Aufgabe treten lassen, seine Phantasie in eine gewisse Bahn nöthigen und dadurch einen ungetrübten Genuß in Befassung seiner Schöpfung bei dem Zuhörer nicht zu erzeugen vermögen.

Die erste Satz der Sinfonie soll wohl schon ein abgeschlossenes Bild des Helden darbieten, denn am Schluss des Satzes findet sich ein: Epilobe, die das tragische Ende desselben und den Triumph der Sache des Kaisers oder Pöcolomini's zeichnen will. Es folgt der Adagio Satz „Thekla“, der denn doch zu unbestimmt ist und wie fast die ganze Sinfonie eine außerordentliche Länge und Dehnung hat. Die nun folgende Beschreibung des Lagers mit ihren ledigen und frischen Tansystemen, unterbrochen durch die Capuzinerpredigt, wirkt in der ganzen Arbeit am interessantesten, ist aber etwas sehr dick aufgetragen, denn der Componist hat sogar die große Trommel nicht verschmäht und in dem kleinen Saal gestallte sich der Lärm beinahe zu einem unerträglichem.

Das Finale giebt den Monolog Wallenstein's, die Orgie seiner Feldherrn, den Eintritt der Röcker, sowie den Noth und das tragische Ende des Helden, der sein Schicksal an die Sterne knüpft. Ruß man nun bei diesen Tönen immer wieder des Textes eingedenk sein, ihn gewissermaßen im Geiste verfolgen, um die Tonmalerei verstehen zu können, so kann bei dem Zuhörer ein ungetrübter Genuß nicht aufkommen. Er wird das Eine und das Andere nicht in Einklang mit seiner Auffassung bringen und bei Vielen nicht das Verständniß finden, was er sucht. Der Componist wird oft von der Sucht nach Auffindung des Neuen getrieben, hascht nach Effecten. Der unerwartete Effect ist unstreitig adäquat mit den Ideen; aber so verstehen es die Programmwirer nicht, für sie wie für die Allgemeinheit ist es nur die Anwendung eines Rhythmus, oder irgend einer sonoren Combination, weil der Eindruck oder der Effect den man hervorbringen will, nur eine physische Sensation ist. Die Sinfonie aber giebt Zeugniß von einem achtungswerthen Talente; sie weist hübsche und feine Züge in der Instrumentation auf, wie denn das Ganze überhaupt von einem gewissen Ernst und poetischer Stimmung durchzungen ist.

Die Ouverture zu „Manfred“ giebt eine außerordentliche Gedankenfülle und muß durch ihren bereiten, leidenschaftlichen Ausdruck und durch ihr poetisches Colorit gefallen. Der Stoff war für Schumann schon insofern ein glücklicher, weil er seiner Individualität ein vollkommenes zugehörte war, denn er folgte sympathisch seiner Inspiration, den romantischen Höhepunkt in eine unbeladene Geisteswelt mit dem Dichter um die Worte zu wagen, unterteilt von jedem Nachgebote klassischer Architektur, rüttelnd mit dem Helden des Gedichtes an den ehernen Worten des Verhängnisses, um alsdann, von Zweifel zu Zweifel getrieben, ein Opfer seiner Dialektik zu werden. Ein wirrer Traum, dieser Manfred, der nur von Zeit zu Zeit von dem magischen Schimmer einiger beschworenen Geisteswelt erhellt wird. Nach diesen tragischen Klängen erfreute das Herz die schon oft besprochene Pastoral-Sinfonie Beethoven's. Die Ausführung aller Nummern dieses Concertes war unter der Leitung des Herrn Kapellmeister Nieß eine ganz ausgezeichnete.

* Rudolph Genée macht gegenwärtig mit seinen Vorträgen des Göthe'schen „Faust“, die er in Dresden bereits früher hielt, in Berlin beispielloses Glück. Die „Volkstanz“ schreibt darüber: „Die Faust Vorträge, welche Rudolph Genée in voriger Woche begann und am Montag fortsetzte, haben die Theilnahme des Publikums in sehr hohem Grade erregt. War schon beim ersten Vortrage der sehr große Saal der Gesellschaft der Freunde (welcher über 600 Personen faßt) nicht besetzt, so steigerte sich am zweiten Abend der Andrang bis zur Ueberfüllung des Saales. Wie im ersten Abend die hohe Weiche der Dichtung und die Gewalt des Vortrags das Auditorium mächtig ergriff, so wurde das Publikum am Montag namentlich durch die scharfe Charakteristik der zahlreichen Gestalten und durch die enorme Wandelungsfähigkeit des Organs wahrhaft in Erstaunen gesetzt.“ Der Andrang des Publikums blieb, wie andere Berliner Blätter berichten, bis zum letzten Vortrage derselben.

* Curiose Grabchriften. Auf der Insel Wight ist ein Grabstein mit den Worten:
„Die Welt ist eine Stadt, mit Straßen angefüllt, Der Markttag ist der Tod, wozin ein Jeder läuft; Wenn Tod 'ne Waare wäre, die käuflich sonder Zweifel, Dann lebten Reiche nur: die Armen voll der Zweifel.“
— In San Diego, Californien, steht auf einem Grabstein: „Dieses Jahr ist bemerkenswerth durch den Tod von William Henry Stralen; er starb an einem Schuß aus einem Colt's Revolver alter Construction mit Messing beschlagen. Ihm gehört das Himmelreich.“ — Auf einem Kirchhof in Schottland befindet sich ein Grabstein mit den Worten:
„Hier ruht in Gott Nikolaus Novodv.“
„Ich: er ertrank! Man fand ihn nie!“
— Auf einem anderen d. selben Kirchhofes steht:
„Hier ruht mein Weibchen schlecht und recht, Wer denkt ich mein, der kennt mich schlecht.“
— Auf dem Kirchhof in Sunbury enthält ein Grabstein aus dem Jahre 1753 wörtlich: „Here lies my deast of a first wife.“ (Hier liegt mein Best von erster Frau) — Ein dem Andenken einer verstorbenen Gattin errichteter Grabstein in Maine, Nordamerika, trägt folgende Inschrift: „Thränen können Dich nicht mehr zum Leben zurückrufen; darum weine ich.“
* Die Frauen-Frage. Ein alter Herr sagte unlängst in einer Gesellschaft: „Man spricht jetzt so viel von der Frauen-Frage; was ist denn eigentlich die Frage der Frauen?“ — „Ist er reich?“ antwortete ein Adb.-rec.
* Reiche Leute. Der Eshafstaschmper für die Hunsrück'schen Neobody's, des Marquis von Wismariter und des Carl von Derby bringen dem englischen Staat das nette Stümchen von einer Million Pfund Sterling, also beinahe 7 Millionen Thaler. Der Carl von Derby hatte eine jährliche Revenue von 190,000 Pfd. St. oder 1,268,000 Thaler, also täglich circa 3500 Thaler und hundertjährig während der Schlafenszeit, circa 146 Thaler. O jeig o fähg ein Derby zu sein.